

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR KINDER- UND JUGENDMEDIZIN e.V.



DGKJ e.V. | Geschäftsstelle | Chausseestr. 128/129 | 10115 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit

Der Präsident
Prof. Dr. med. Jörg Dötsch

Geschäftsstelle
Chausseestr. 128/129
10115 Berlin
Tel. +49 30 3087779-0
Fax: +49 30 3087779-99
info@dgkj.de | www.dgkj.de

Hausadresse:
Universitätsklinikum Köln
Klinik für Kinder- und Jugendmedizin
Kerpener Str. 62
50937 Köln
Tel. +49 211 478-4350
Fax: +49 221 478-4635
doetsch@dgkj.de

RefE Weiterentwicklung der Impfschutz-Verordnung

Köln, 24.03.2021

Sehr geehrte xx,

über die AWMF erhalten wir den Referentenentwurf einer Weiterentwicklung der Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 mit der Möglichkeit einer Stellungnahme, was wir als Fachgesellschaft für die Kinder- und Jugendmedizin hier gerne tun.

Dabei fokussieren wir uns lediglich auf einen, aber uns wichtigen Punkt.

Es geht um die Schutzimpfung von Kontaktpersonen chronisch-kranker Kinder. Dazu erreichten uns in den letzten Tagen sehr viele Anfragen unserer Mitglieder, die auf entsprechende Anfragen von Eltern reagieren.

In § 3 Absatz 1, Nr. 3 sind bis zu 2 enge Kontaktpersonen genannt, die geimpft werden können, aber diese Kontaktpersonen beziehen sich auf kranke bzw. alte Personen, die jeweils pflegebedürftig sind. –

Wir bitten dringend darum, dass hier auch jeweils bis zu 2 Kontaktpersonen von chronisch-kranken Kindern in die Gruppe der Personen, die mit hoher Priorität geimpft werden sollten, aufgenommen werden. Das wäre eine Regelung analog zu der für Schwangere, für die es wie bei den Kindern noch keine Impfstoffzulassung gibt. Chronisch kranke Kinder mit Erkrankungen, die in der Impfverordnung in den Priorisierungsstufen 2 und 3 für Erwachsene genannt sind, tragen wie die Erwachsenen ein höheres Krankheitsrisiko. Umso wichtiger ist es, dass die Infektion nicht durch nahe Angehörige an sie herangetragen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Jörg Dötsch